

Informationen zur Förderung von Ackerstreifen im Vertragsnaturschutz in der StädteRegion Aachen

Über den so genannten „Vertragsnaturschutz“ erhalten Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Landbewirtschafter einen finanziellen Ausgleich für die Bewirtschaftung von „Ackerstreifen“ nach bestimmten Vorgaben. Diese Vorgaben zielen darauf ab, auf den geförderten Ackerflächen bessere Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere zu bieten. Im Vertragsnaturschutz kann man damit wesentlich zum Erhalt und zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt beitragen. Vereinbarungen im Vertragsnaturschutz werden immer für 5 Jahre getroffen.

Die Maßnahme „Ackerstreifen“ soll schwerpunktmäßig Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Feldhase dienen. Sie wird in der StädteRegion Aachen für alle Naturschutzgebiete sowie flächendeckend für Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen angeboten.

Es können verschiedene Maßnahmen auf dem Ackerstreifen festgesetzt werden, die auch kombiniert werden können:

- Tiefflugverbot
- Stehen lassen von Stoppeln bis 28.02.
- Ernteverzicht von Getreide bis 28.02.
- Doppelter Saatreihenabstand in Getreide + kein Pflanzenschutzmittel + keine Düngung
- Verzicht auf Insektizide einschließlich Rodentizide
- Ackerbrache - Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Selbstbegrünung
- Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut - einjährig
- Anlage von Ackerstreifen oder Parzellen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut - mehrjährig

Ackerstreifen werden mit einem **maximalen** Betrag von 1.830,00 Euro pro Hektar gefördert. Je nach Maßnahmenkombination kann der Förderbetrag auch wesentlich niedriger sein.

Rotation:

Wenn ein Ackerstreifen im Vertragsnaturschutz gefördert wird, muss dieser während der 5 Jahre Laufzeit der Bewilligung nicht immer auf derselben Fläche bleiben. Unter Beibehaltung der bewilligten Flächengröße kann der Ackerstreifen innerhalb der Betriebsflächen rotieren, wenn die Bewilligungsbehörde der neuen Lage des Ackerstreifens zustimmt. Bei Rotation ist vorher eine Inaugenscheinnahme der Fläche durch die Biologische Station StädteRegion Aachen erforderlich.

Findet keine Rotation statt, kann nach vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde maximal zweimal innerhalb einer Bewilligungsperiode eine selektive Bekämpfung von Problempflanzen mit Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Das könnte speziell bei Wintergetreide erforderlich werden.

Kombination und Aussetzen von Maßnahmen:

Eine Kombination mehrerer Maßnahmen auf einer Fläche ist möglich.

Die im Vertragsnaturschutz vereinbarten Maßnahmen sind in der Regel in jedem der 5 bewilligten Jahre durchzuführen. Ist dies auch mit der Möglichkeit der Rotation absolut undurchführbar, kann die Maßnahme ausnahmsweise ausgesetzt werden, wenn in der Bewilligung ein Basispaket vereinbart wurde (z. B. Verzicht auf Tiefpflügen, Paket 5022). Dieses Basispaket muss in jedem der fünf Jahre eingehalten werden.

Soweit Verpflichtungen an Getreidekulturen einschließlich Mais gebunden sind, lassen sie sich fruchtfolgebedingt nicht in jedem Jahr der Bewilligungsperiode durchführen. Aus diesem Grund können die vereinbarten Verpflichtungen bis zu zweimal innerhalb der 5 Jahre ausgesetzt werden. In diesem Fall erfolgt keine Auszahlung.

Auswahl geeigneter Flächen für die Anlage von Ackerstreifen:

Bei Ackerstreifen beträgt die Breite in der Regel 6 – 25 m. Der Mindestabstand zwischen Streifen gleichen Typs sollte 45 m betragen.

Für eine optimale Wirksamkeit der Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf Feldvögel und deren Bruterfolg, sollten folgende Mindestabstände zur geförderten Fläche eingehalten werden:

- 150 m zu Straßen der Kategorien Autobahn bis Kreisstraße, Windkraftanlagen (Turm), Siedlungen aller Art, Wäldern > 1 ha
- 50 m zu Einzelgebäuden, asphaltierten Wegen/Straßen unterhalb der Kategorie Kreisstraße, Bahntrassen und Freileitungen (Hoch- und Mittelspannung); Ausnahme: Graswege für den landwirtschaftlichen Verkehr

Von diesen Empfehlungen kann die Bewilligungsbehörde abweichen, wenn die Maßnahme trotz geringerer Abstände zielführend erscheint.